



Beitrags- und Gebührenordnung

Der Gesamtvorstand des Eisenbahn-Sportvereins München-Ost e.V. (nachfolgend: „Verein“) ist gemäß § 12 Abs. 3 c) der Vereinssatzung für die Festsetzung der Beiträge, Gebühren und Umlagen zuständig und beschließt folgende Beitrags- und Gebührenordnung; **gültig ab dem 14.03.2024:**

Beträge in Euro

	monatlich	vierteljährlich	jährlich
ordentliche Mitglieder nach § 4 (2) a) der Satzung			
Erwachsene	22,00	66,00	264,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	15,00	45,00	180,00
Familien	40,00	120,00	480,00
Familien Eisenbahner und deren Angehörigen	22,00	66,00	264,00
Erwachsene in Ausbildung bis einschl. 25 Jahre, Bundesfreiwilligendienstleistende, Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG (ermäßigter Beitrag)	15,00	45,00	180,00

fördernde Mitglieder nach § 4 (2) c) der Satzung Fördermitglieder sind zur Teilnahme an Onlinekursen berechtigt	7,00	21,00	84,00
---	------	-------	-------

Gebühren	ein Monatsbeitrag		
Aufnahmegebühr – einmalig			
Kinderbetreuung	8,00	24,00	96,00
Schnupperstunde mit Sportunfallversicherung	kostenlos		

Sport- und Jugendheim Bichl	
pro Übernachtung und Person für Mitglieder	15,00
ganzes Haus pro Übernachtung für Mitglieder	150,00
pro Übernachtung und Person für Nichtmitglieder	20,00
ganzes Haus pro Übernachtung für Nichtmitglieder	200,00
Kautions pro Buchung	100,00
Endreinigung	100,00
Zuschlag Hochsaison 01.07. bis 31.08.	20% auf die Übernachtung

Willy-Merkl-Haus (extern, geminderter Förderbeitrag)	Jahresbeitrag	24,00
Aufnahmegebühr Willy-Merkl-Haus - einmalig	5,00	

Mahngebühr	1. Mahnung 5,00 / 2. Mahnung 10,00
-------------------	------------------------------------

Eltern-Kind-Turnen

Die volljährige Person, die mit dem Kind am Eltern-Kind-Turnen teilnimmt, muss Mitglied sein. Das Kind oder die Kinder sind beitragsfrei.

Schnupperstunde

Es sind in der Regel bis zu vier kostenlose Schnupperstunden möglich. Im Einzelfall kann dies nach Ermessen der Abteilungen verlängert werden.

Familienbeitrag

Eine Familie besteht mindestens aus einem Elternteil und ihrem minderjährigen Kind im selben Haushalt. Mit minderjährigen Kindern gleichgestellt sind Kinder in Ausbildung oder Studium bis 25 Jahre, solange diese noch im Haushalt der Eltern leben. Als Eltern gelten auch Stiefeltern, wenn diese mit dem sorgeberechtigten Elternteil verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben.

Familienbeitrag für Eisenbahner und deren Angehörigen

Mitgliedsbeitrag monatlich 22,00 Euro (siehe Erklärung Familienbeitrag)

Ermäßigter Beitrag

Der ermäßigte Beitrag wird nur gewährt, wenn dieser nachgewiesen ist. Eine entsprechende Bescheinigung ist bei Antragstellung vorzulegen. Nach Ablauf einer Bescheinigung ist eine Folgebescheinigung spätestens nach drei Monaten unaufgefordert einzureichen. Mitglieder, die keine Bescheinigung vorlegen, sind verpflichtet, den regulären Beitrag zu zahlen. Anerkannt werden nur Ausbildungen, die nach dem BAföG grundsätzlich förderfähig sind.

Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge werden wie folgt vierteljährlich per Lastschrift eingezogen:

02.01./1.Quartal; 01.04./2.Quartal; 01.07./3.Quartal; 01.10./4.Quartal. Bei Mitgliedseintritten nach dem 01.10. eines Jahres wird der ausstehende Beitrag am 20.12. des Jahres abgebucht.

Sportler, die nur wenige Monate in München sind (z.B. Studenten im Auslandssemester) kann eine befristete Mitgliedschaft, quartalsweise gegen Vorkasse abgeschlossen werden. Dann ist erst bei einer Verlängerung eine Bankverbindung nötig.

Sport- und Jugendheim Bichl

Reservierungen für einzelne Zimmer sind frühestens sechs Wochen vorher möglich. Wird nicht das ganze Haus belegt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Gäste auch vor Ort sind.

Stornogebühren: Bei Absage bis 49 Tage vor Reisebeginn 40%, bis 35 Tage vor Reisebeginn 60%, bis 21 Tage vor Reisebeginn 80%, bis 14 Tage vor Reisebeginn 90%, später als zwei Wochen vor Mietbeginn 100 % des Mietpreises. Bei Abteilungsveranstaltungen für Kinder-/Jugendliche werden die Stornokosten einmalig pro Jahr privilegiert: Bei Absage bis 30 Tage vorher keine Stornokosten, danach die Hälfte der o.g. Stornokosten.

Übungsleiter/Helfer

Ordentliche Mitglieder, die als Übungsleiter oder Helfer mindestens 50 Übungsstunden im Jahr ableisten, erhalten auf Antrag einen um 50% ermäßigten Mitgliedsbeitrag.

Kursgebühren

Der Gesamtvorstand des Eisenbahn-Sportvereins München-Ost e.V. (nachfolgend: „Verein“) ist gemäß § 12 Abs. 3 c) der Vereinssatzung für die Festsetzung der Beiträge, Gebühren und Umlagen zuständig und beschließt folgende Kursgebühren; **gültig ab dem 01.01.2024:**

	Beträge in Euro	
	pro Stunde	10-er Karte
Nichtmitglieder		
Erwachsene	9,00	90,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	6,00	60,00
Erwachsene in Ausbildung bis einschl. 25 Jahre, Bundesfreiwilligendienstleistende, Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG (ermäßigte Gebühr)	6,00	60,00
Kinderbetreuung	6,00	60,00
Nordic-Walking	6,00	60,00
Ordentliche Mitglieder gemäß § 4 (2) a) der Vereinssatzung	1,50	15,00

Jede Übungsstunde umfasst 60 Minuten.

Für die Übungsstunden muss eine 10-er Kurskarte in der Geschäftsstelle zu den Öffnungszeiten erworben werden; diese werden dann in der Übungsstunde entsprechend entwertet.

Diese Ordnung wurde in der Sitzung des Gesamtvorstands am 13.3.2024 beschlossen und tritt ab 14.03.2024 in Kraft.